

# Stadt Halle (Westf.)

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Südöstlich Ulmenweg“ 21.02.2022 bis einschl. 04.04.2022**

Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Halle (Westf.) hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 „Südöstlich Ulmenweg“ für die Dauer von mindestens 30 Tagen § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)) öffentlich auszulegen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 82 ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 82 mit einer Gesamtgröße von ca. 1,3 Hektar wird wie folgt begrenzt, die genaue Lage und Abgrenzung ergeben sich aus der Plankarte:

- Im Nordosten durch die nordöstliche Grenze der überplanten Grünfläche (Gemarkung Halle, Flur 8, Flurstücke 1933, 1934),
- im Südosten durch die südöstliche Grenze der überplanten Grünfläche sowie der Grundstücke am Kusenweg 23, 23a/b und 25 (Gemarkung Halle, Flur 8, Flurstücke 1933, 2459, 3024, 3025),
- im Südwesten durch den Künsebecker Weg,
- im Westen durch die westliche Grenze der überplanten Grünfläche sowie der Grundstücke am Kusenweg 23, 23a/b und 25 (Gemarkung Halle, Flur 8, Flurstücke 1933, 1934, 2459, 3024, 3025).

Ziel der Planung ist der grundsätzliche gesetzliche Auftrag des Gesetzgebers, die bauliche Entwicklung verstärkt im Sinne der Innenentwicklung zu gestalten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die gemäß § 19(2) BauNVO versiegelbare Fläche liegt mit überschlägig 1,2 ha unter der maßgeblichen Grenze von 2 ha. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele/Schutzzwecke von FFH- oder europäischen Vogelschutzgebieten liegen nicht vor. Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVPG besteht, werden durch die Bauleitplanung ebenfalls nicht vorbereitet. Der Bebauungsplan hat gemäß § 13a (1) Nr. 2 BauGB in Verbindung mit der damit verknüpften überschlägigen Vorprüfung voraussichtlich keine erheblichen Umwelteinwirkungen, die nach § 2(4) Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls).

In Ausführung des o. a. Planungsausschussbeschlusses wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 „Südöstlich Ulmenweg“ zusammen mit der Begründung in der Zeit vom

**21.02.2022 bis einschl. 04.04.2022**

im Rathaus der Stadt Halle (Westf.)  
Ravensberger Str. 1  
33790 Halle (Westf.)

im Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 222/213 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt (Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.30 Uhr, Donnerstag 08.00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr - 12.30 Uhr).

Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken zu dem Planentwurf vorgebracht werden, über die nach Beendigung der Auslegung entschieden wird.

Die Beteiligung soll **vornehmlich online** durchgeführt werden. Der Planentwurf mit der Begründung und weiteren Planunterlagen stehen auch auf der Internetseite der Stadt Halle (Westf.) während der Offenlegung unter folgendem Link zur Einsichtnahme bereit:

<https://www.o-sp.de/hallewestfalen/plan?pid=44317>

Über diesen Link besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt online abzugeben.

Es können auch persönliche Termine im Rathaus vereinbart werden. Melden Sie sich hierzu bitte im Vorfeld telefonisch an. Auf die notwendigen Schutzmaßnahmen für den persönlichen Umgang in Anlehnung an die Corona-Schutzverordnung wird hingewiesen.

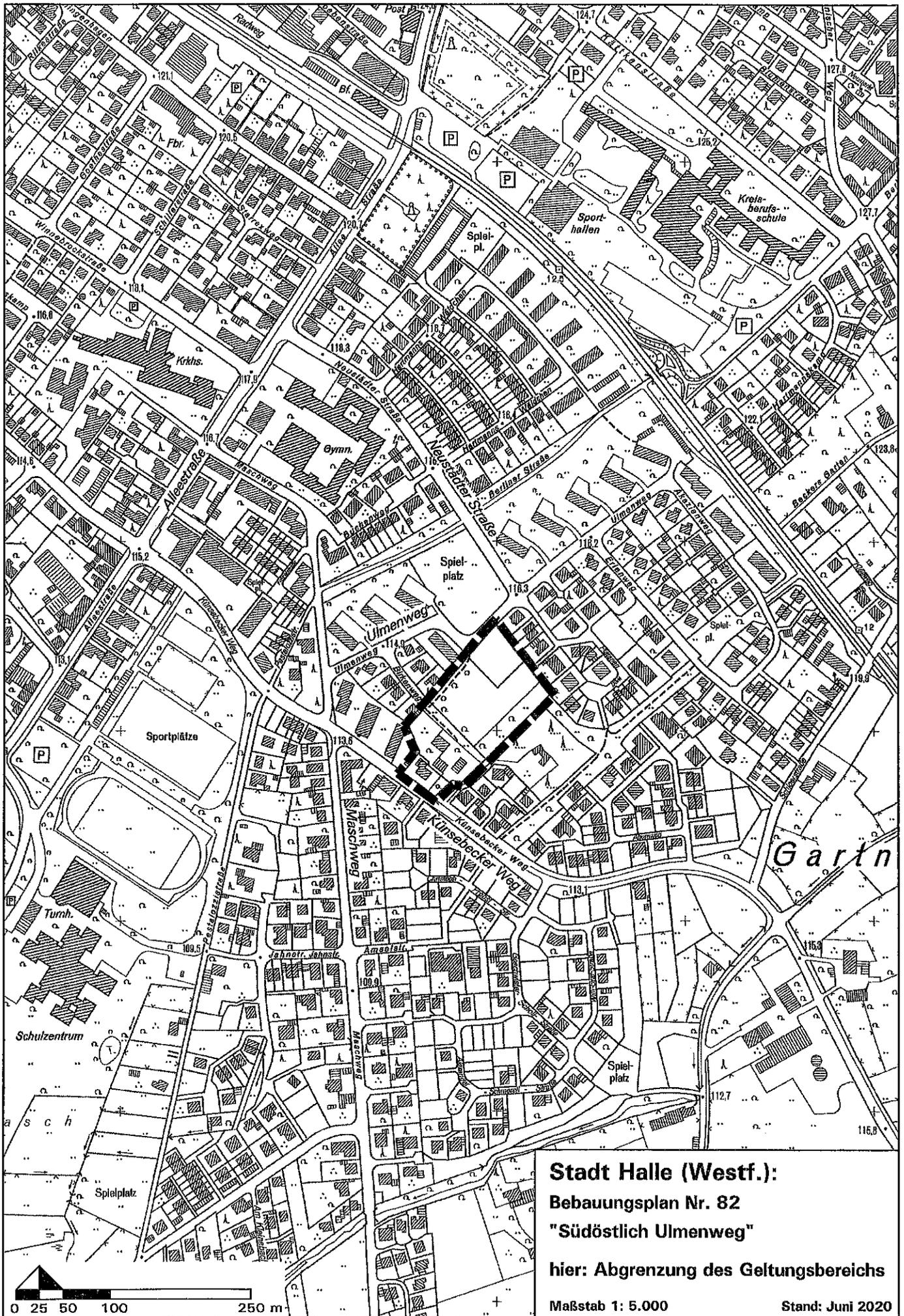
Zu umweltrelevanten Aspekten liegen zum Bebauungsplan Nr. 82 „Südöstlich Ulmenweg“ neben der umfassenden **Begründung zum Bebauungsplan** folgende Arten von umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor:

- **Städtebauliche Rahmenplanung**, Stadt Halle (Westf.) und Planungsbüro Tischmann Loh, hier: Städtebauliche Rahmenplanung als Vorentwurf für die Verfahrensschritte gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB, Juli 2020.
- **Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung** zum B-Plan Nr. 82 „Südöstlich Ulmenweg“ in Halle (Westf.), VIUS Ingenieure GmbH & Co. KG, Stand: August 2021 (einschließlich zugehörigen Lageplans vom 03.08.2021).
- **Baugrund- und Abfalltechnische Stellungnahme zum Straßen- und Kanalbau und zur Versickerung**, Erschließung des Baugebietes „Ulmenweg“ in 33790 Halle (Westf.), ERDBAULABOR SCHEMM GmbH, Borgholzhausen, 17.05.2021.

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 82 „Südöstlich Ulmenweg“ ist in dem untenstehenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie kenntlich gemacht.

Übersichtsplan:



**Stadt Halle (Westf.):**

**Bebauungsplan Nr. 82**

**"Südöstlich Ulmenweg"**

**hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs**

**Maßstab 1: 5.000**

**Stand: Juni 2020**

Es wird darauf hingewiesen, dass

- nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Halle (Westf.), den 25.01.2022



T. Tappe  
Bürgermeister